



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Maximilian Müger (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD), Arno Enners (AfD) und Olaf Schwaier (AfD) vom 13.06.2024**

Seniorengerechte Unterbringung in hessischen Justizvollzugsanstalten

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter. Auch die Zahl der über 60-jährigen Häftlinge wird laut Prognosen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter steigen. Die Justizvollzugsanstalt Lübeck in Schleswig-Holstein errichtet auf ihrem Gelände einen barrierefreien Neubau, der u. a. auch 30 seniorengerechte Haftplätze enthalten soll.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Personen, die über 55 Jahre alt sind, waren in hessischen Justizvollzugsanstalten im Zeitraum von 2015 bis heute inhaftiert? Bitte aufschlüsseln nach zehn-Jahres-Alterskohorte und Justizvollzugsanstalt.

Die in der Anlage ersichtlichen Alterskohorten können zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlen wurden rückwirkend erhoben und berücksichtigen die zum Stichtag aktiv geführten Gefangenen in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt. Dies bedeutet, dass auch vorübergehend abwesende Gefangene, welche sich beispielsweise in einem Krankenhaus außerhalb des Vollzuges befunden haben oder auch Gefangene, welche sich in Freistellung befunden haben, berücksichtigt wurden.

Frage 2 Wie viele der Inhaftierten, die älter als 55 Jahre sind, haben welchen Pflegegrad? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Inhaftierten je Pflegegrad.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragstellung findet nicht statt. Entsprechende Daten sind im Umfeld der Inhaftierung bezüglich der Versorgung der Gefangenen überdies in den allermeisten Fällen nicht maßgeblich.

Die gesetzliche Pflegeversicherung und damit auch die Feststellung von Pflegegraden knüpft eng an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung an, so dass Gefangene während der Haft nur pflegeversichert sind, wenn sie (was regelmäßig nicht der Fall ist) der gesetzlichen Krankenversicherung angehören.

Die Gefangenen der hessischen Justizvollzugsanstalten unterliegen der freien Heilfürsorge. Nach § 16 Abs. 1 Ziffer 4 SGB V ruhen die Ansprüche auf Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung für die Dauer der Inhaftierung. Ihre medizinische Versorgung erfolgt somit auf Kosten des Landes Hessen. Etwas anderes ergibt sich lediglich dann, wenn Gefangene aufgrund der Ausübung eines freien Beschäftigungsverhältnisses krankenversichert sind (vgl. § 24 Abs. 6 HStVollzG). Letzteres ist die Ausnahme.

Nach § 24 Abs. 1 HStVollzG und den Parallelvorschriften in den übrigen Hessischen Vollzugsgesetzen haben die Gefangenen einen Anspruch auf notwendige, ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit. Der Anspruch umfasst auch Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und Vorsorgeleistungen. Die Beurteilung der Notwendigkeit orientiert sich dabei an der Versorgung der gesetzlich Versicherten.

Da die Versorgung der untergebrachten Gefangenen durch Leistungen der Freien Heilfürsorge des Landes Hessen und nicht über Kranken- und Pflegekassen abgerechnet wird, ist die Einteilung in Pflegegrade zumeist irrelevant, da alle medizinisch oder pflegerisch notwendigen, zweckmäßigen und leitliniengerechten Behandlungen und Betreuungen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen des hessischen Justizvollzugs durchgeführt werden.

Dies bedeutet, dass die Gefangenen nach deren medizinischen Krankheitsbilder und der hieraus möglicherweise resultierenden körperlichen Einschränkungen individuell behandelt werden. Hierzu wird zu Beginn der Unterbringung eines Gefangenen der individuelle Behandlungsbedarf ermittelt, um so eine umfassende gesundheitliche, dem jeweiligen Krankheitsbild entsprechende medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Frage 3 Wie erfolgt die krankpflegerische Versorgung der inhaftierten Senioren?

Der zuvor genannte Anspruch auf freie Heilfürsorge umfasst auch die Versorgung pflegebedürftiger Gefangener.

Welche Maßnahmen für pflegebedürftige Gefangene zu veranlassen sind, wird in jedem Einzelfall im Benehmen mit dem anstaltsärztlichen Dienst geprüft. Bei Bedarf werden pflegebedürftige Gefangene von (Kranken-)Pflegekräften betreut. Je nach individueller Bedarfslage kommt eine Unterbringung in Krankenabteilungen, auf Stationen für ältere und beeinträchtigte Gefangene oder auf regulären Haftstationen in Betracht. Sofern erforderlich erfolgt eine Unterbringung in einem behindertengerecht ausgestatteten Haftraum. In Einzelfällen werden auch Leistungen externer Pflegedienste in Anspruch genommen.

Frage 4 Wie viele inhaftierte Senioren nehmen an einem „strukturierten Behandlungsprogramm“ (DMP) teil?

Die „strukturierten Behandlungsprogramme“ sind ein Instrument der gesetzlichen Krankenversicherung. Durch sie soll versucht werden, eine evidenzbasierte Behandlung und Betreuung von chronisch Erkrankten zu standardisieren, damit z. B. notwendige Vorsorgeuntersuchungen regelhaft stattfinden.

Wie bereits erwähnt, ist die medizinische Versorgung in Haft nicht an die gesetzliche Krankenversicherung gekoppelt, die in den Justizvollzugsanstalten tätigen Ärztinnen und Ärzte haben aber natürlich ebenfalls die leitliniengerechte Behandlung chronisch Erkrankter im Fokus. Alle chronisch Erkrankten – egal welchen Alters – werden leitliniengerecht behandelt. Es wird der entsprechenden Leitlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefolgt und in diesem Zusammenhang werden auch alle notwendigen (Vorsorge-)Untersuchungen und Beratungen angeboten.

Frage 5 In welchen hessischen Justizvollzugsanstalten gibt es Haftbedingungen, die den Bedürfnissen und Ansprüchen älterer Menschen (seniorengerecht) genügen? Bitte nach vorhandenen seniorengerechten Haftbedingungen und Justizvollzugsanstalt aufschlüsseln.

Haftbedingungen, die etwaigen im Einzelfall bestehenden besonderen Bedürfnissen und Ansprüchen älterer Menschen genügen, bestehen derzeit im sogenannten Kornhaus der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt sowie auf der Station für ältere Gefangene der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt.

Frage 6 Welche Planungen gibt es für einen seniorengerechten Neubau oder eine entsprechende Erweiterung bestehender Justizvollzugsanstalten in Hessen? Bitte Justizvollzugsanstalt und den zeitlichen Rahmen nennen.

Frage 7 Welche seniorengerechten baulichen Maßnahmen sind bei einem Neubau oder einer Erweiterung bestehender Justizvollzugsanstalten geplant? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und jeweiliger Justizvollzugsanstalt.

Frage 8 Wie hoch sind die geschätzten Kosten für einen seniorengerechten Umbau einer bestehenden Justizvollzugsanstalt? Bitte aufschlüsseln nach Art der jeweiligen Maßnahme.

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit bestehen keine konkreten Planungen für einen seniorengerechten Neubau oder eine entsprechende Erweiterung bestehender Justizvollzugsanstalten in Hessen. Grundsätzlich wird sowohl im Rahmen der Planungen von Neubauten als auch von Sanierungen der hessischen Justizvollzugsanstalten das Thema Barrierefreiheit mitbedacht. Insofern ist dieses Thema stets Teil der jeweiligen Gesamtmaßnahme. Ein gesonderter Kostenanteil kann daher nicht mitgeteilt werden.

Frage 9 Welches Budget plant die Landesregierung im Nachtragshaushalt 2024 für den seniorenrechtlichen Umbau bestehender Justizvollzugsanstalten in Hessen?

Im Nachtragshaushalt 2024 ist im Kapitel 0505 (Justizvollzug) über die im Doppelhaushalt 2023/24 vorgesehenen Mittel hinaus kein zusätzliches Budget für den seniorenrechtlichen Umbau bestehender Justizvollzugsanstalten eingeplant.

Frage 10 Wie oft kam es in Hessen im Zeitraum von 2015 bis heute zu einem Strafausstand wegen Vollzugsuntauglichkeit gemäß § 455 StPO? Bitte aufschlüsseln nach den Tatbestandsmerkmalen der Absätze 1 bis 3 des § 455 StPO.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre in dem zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 1. August 2024

Christian Heinz

Anlage

JVA Stichtag: 01.03.2015	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	35	13	4
Darmstadt	31	17	5
Dieburg	19	9	4
Frankfurt I	36	15	4
Frankfurt III	26	12	1
Frankfurt IV	47	23	4
Fulda	7	5	1
Gießen	17	11	0
Hünfeld	28	14	1
Kassel I	41	17	4
Kassel II	24	11	0
Limburg	2	1	1
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	68	49	12
Weierstadt	54	27	5
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	435	224	46

JVA Stichtag: 01.03.2016	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	36	16	1
Darmstadt	38	17	2
Dieburg	26	16	3
Frankfurt I	26	9	3
Frankfurt III	20	10	0
Frankfurt IV	26	11	5
Fulda	1	0	0
Gießen	13	2	0
Hünfeld	48	16	0
Kassel I	56	17	4
Kassel II	29	11	2
Limburg	2	2	0
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	74	54	16
Weierstadt	40	20	4
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	435	201	40

JVA Stichtag: 01.03.2017	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	40	17	1
Darmstadt	24	11	1
Dieburg	16	12	4
Frankfurt I	26	11	2
Frankfurt III	26	12	3
Frankfurt IV	36	14	7
Fulda	5	2	1
Gießen	11	4	0
Hünfeld	42	18	2
Kassel I	49	28	7
Kassel II	33	13	2
Limburg	1	0	0
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	71	50	17
Weierstadt	42	20	5
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	422	212	52

JVA Stichtag: 01.03.2018	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	54	19	2
Darmstadt	29	11	4
Dieburg	18	8	4
Frankfurt I	35	11	1
Frankfurt III	27	13	2
Frankfurt IV	37	12	1
Fulda	7	3	0
Gießen	12	5	0
Hünfeld	28	16	5
Kassel I	59	37	4
Kassel II	32	12	2
Limburg	3	1	0
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	69	48	15
Weierstadt	44	21	4
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	454	217	44

Anlage zur KA 21/669

JVA Stichtag: 01.03.2019	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	45	15	3
Darmstadt	25	9	6
Dieburg	18	12	4
Frankfurt I	39	18	4
Frankfurt III	27	15	3
Frankfurt IV	32	18	4
Fulda	3	2	0
Gießen	12	9	1
Hünfeld	37	19	1
Kassel I	51	31	5
Kassel II	35	16	2
Limburg	3	2	1
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	74	47	14
Weierstadt	59	31	7
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	460	244	55

JVA Stichtag: 01.03.2020	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	47	20	2
Darmstadt	22	13	5
Dieburg	22	8	1
Frankfurt I	30	15	1
Frankfurt III	27	15	0
Frankfurt IV	44	24	6
Fulda	3	1	0
Gießen	8	6	0
Hünfeld	30	15	5
Kassel I	37	23	6
Kassel II	47	22	5
Limburg	5	1	0
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	73	47	12
Weierstadt	58	25	6
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	453	235	49

JVA Stichtag: 01.03.2021	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	48	22	1
Darmstadt	27	15	2
Dieburg	14	8	0
Frankfurt I	30	16	1
Frankfurt III	21	10	1
Frankfurt IV	29	18	6
Fulda	4	3	0
Gießen	11	7	0
Hünfeld	31	16	1
Kassel I	51	25	10
Kassel II	46	24	4
Limburg	3	2	0
Rockenberg	0	0	
Schwalmstadt	73	50	14
Weierstadt	50	20	7
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	438	236	47

JVA Stichtag: 01.03.2022	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	49	20	4
Darmstadt	17	9	1
Dieburg	15	5	1
Frankfurt I	30	19	4
Frankfurt III	19	12	1
Frankfurt IV	32	17	8
Fulda	5	3	0
Gießen	11	7	0
Hünfeld	40	19	2
Kassel I	64	30	8
Kassel II	43	26	5
Limburg	2	1	0
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	70	51	17
Weierstadt	63	29	5
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	460	248	56

Anlage zur KA 21/669

JVA Stichtag: 01.03.2023	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	50	22	2
Darmstadt	27	11	0
Dieburg	14	8	2
Frankfurt I	43	15	3
Frankfurt III	28	19	6
Frankfurt IV	45	20	4
Fulda	4	1	0
Gießen	16	8	1
Hünfeld	38	22	5
Kassel I	51	23	6
Kassel II	42	27	6
Limburg	1	1	0
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	69	48	16
Weierstadt	60	32	6
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	488	257	57

JVA Stichtag: 01.03.2024	über 55- jährige	davon gesamt über 60- jährige	ab 70 Jahren
Butzbach	59	30	1
Darmstadt	27	11	0
Dieburg	11	3	0
Frankfurt I	54	17	1
Frankfurt III	26	20	3
Frankfurt IV	46	20	2
Fulda	2	0	0
Gießen	14	9	2
Hünfeld	35	14	2
Kassel I	51	23	6
Kassel II	36	22	4
Limburg	3	2	0
Rockenberg	0	0	0
Schwalmstadt	74	54	12
Weierstadt	55	31	6
Wiesbaden	0	0	0
Gesamt	398	221	39